

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2020 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2020**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.06.2020.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Auftragsvergaben

Die Auftragsvergabe im kommunalen Wohnungsbau, Balkone und Treppenbau in den Technikraum (Metallbauarbeiten) ist an eine Firma aus Greisbach zum Bruttopreis in Höhe von 18.183,20 € erfolgt.

Die Auftragsvergabe für Pflanzarbeiten um das Rathaus im Zuge des ELER-Programms wurde an eine Firma aus Valley zum Bruttopreis in Höhe von 7.254,54 € erteilt.

Die Auftragsvergabe für Baugrund- und Altlastenerkundung an der Hafnerstraße und in Kreuzstraße (Mischgebiet) welche Voraussetzung für eine Ausschreibung ist, wurde an eine Firma aus München zum Bruttopreis in Höhe von 11.086,04 € vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3. **Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung - Änderung Vorauszahlungstermine**

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise senkt der Bund die Mehrwertsteuer vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% ab.

Die Mehrwertsteuersenkung möchte die Gemeinde Valley in vollem Umfang an die Bürger weitergeben.

Dies ist nur möglich indem der Abrechnungszeitraum für Wasser und Nahwärme geändert wird. Bisher läuft der Abrechnungszeitraum vom 01.05. jeden Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres.

Bei Wasser- und Wärmelieferungen gilt, dass sie erst mit Ende des Ableszeitraumes als ausgeführt gelten. Das bedeutet, dass mit Ablesung der Wasserzähler **spätestens am 31.12.2020** die Wasserlieferung vom 01.05.2020 bis 31.12.2020 dem ermäßigten Steuersatz von 5% unterliegt.

Für die Nahwärme bedeutet dies, dass die Wärmelieferung dem Steuersatz von 16% unterliegt.

Für die Nahwärmelieferung sind keine Änderungen in den Verträgen erforderlich.

Bei der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) ist eine Änderung in Bezug auf die Vorauszahlungstermine erforderlich.

Es wird vorgeschlagen eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung mit Vorauszahlungen in Höhe von ¼ der Jahresabrechnung jeweils zum 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Valley (BGS/WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Valley folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld ist zum 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres eine Vorauszahlung in Höhe 1/4 der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 2

Inkrafttreten

(1) ¹Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

4. Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße, Überplanung der Flur-Nr. 2603/1, Gemarkung Föching; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung wie im Einleitungstext bereits erwähnt aufgrund noch fehlender Unterlagen nicht behandelt.

Zur Kenntnis genommen

5. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 zur Errichtung von Höhenbegrenzungen an den PKW - Einfahrten des Medizinpark 2, Oberlaidern, Fl.Nr. 3721, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Oberlaidern Osterläng“ für die Errichtung von Höhenbegrenzungen für Lkw an den Pkw-Einfahrten auf dem Grundstück Medizinpark 2 in Valley-Oberlaidern.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6. 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Kapellenweg, Mühlfeldweg, Ulmenweg" Ortsteil Unterdarching, Fl.Nr. 115/2 u. 115/3, Gemarkung Valley; Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs

Abwägung und Beschluss:

Garagen und Carport sind von ihrer Lage her durch Baufenstern geregelt, und halten die Abstände ein. Die Garage auf Fl. Nr. 115/1 grenzt an einen Wendehammer, und hat somit einen geringeren Abstand. Dies wurde aber bereits in der 2. Vereinfachten Änderung beschlossen.

Folgende Punkte sollen aufgenommen werden:

Unter Punkt 6.7) und 4.2) „In den zeichnerischen Festsetzungen dargestellten Sichtdreiecken ist die Sicht in einer Höhe zwischen 0,80 und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehindernden Bewuchs freizuhalten (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen" (RASt 06)).“

Unter Punkt 6.8) und Punkt 2.3) „Bei der Ausweisung von Stellplätzen ist folgender mindester Platzbedarf einzuhalten:

Bei Schräg- oder Senkrechtaufstellung als Mindestmaße eine Breite von 2,50 m und eine Länge von 5 m vorsehen bzw. bei Längsaufstellung eine Breite von 2 m und eine Länge von 5,20 m (ohne Markierung) bzw. 5,70 m (mit Markierung).“

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

- Deutsche Telekom

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien (unter anderem, bestehende Hauszuführung auf Fl.Nr. 115/2) der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage dieser dient nur der Information

und bleibt 14 Tage gültig). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe u. a. Abschnitt 6 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Beschluss:

Der vorstehend genannte Text der Deutschen Telekom wird unter Hinweise aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Da das Plangebiet im landwirtschaftlich geprägten Ortskern liegt, soll hier kein Allgemeines Wohngebiet eingefügt werden, sondern auf die Belange der Landwirtschaft durch Beibehaltung des Dorfgebietes (MD) Rücksicht genommen werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Unter Hinweise bei Punkt 8.3 und 6.1 wird folgender Text aufgenommen:

„Von den landwirtschaftlichen Flächen gehen Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen aus. Diese können auch Sonn- und feiertags sowie vor 6.00 Uhr und nach 22.00 Uhr auftreten. Diese sind von den Bewohnern zu dulden.“

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Abwägung und Beschluss:

Es wird unter Hinweise folgender Text aufgenommen:

„Die geplanten Bauvorhaben sind mindestens 25 cm über den ermittelten Wasserstand des HQ100 hinaus hochwasserangepasst (z.B. Gebäude über das vorhandene Gelände hinaus wasserdicht, Keller wasserdicht, dies gilt auch für Kelleröffnungen, Lichtschächte, Zugänge, Installationsdurchführungen etc.) zu errichten.

Wir empfehlen den Abschluss einer Elementarschadensversicherung.“

Bei den Festsetzungen durch Text wird unter Punkt 3.5 aufgenommen:

„Die Höhenlage der Hauptgebäude auf Fl. Nr. 115/3 und auf Fl. Nr. 115/6, unabhängig von Punkt 3.4, wird mit der Oberkante des Rohbodens im Erdgeschoss mit mind. 25 cm über den ermittelten Wasserstand des HQ100 festgesetzt. Bei einem 100 jährlichen Bemessungsereignis ergeben sich Überflutungshöhen von bis zu 20 cm.“

Zusätzlich wird noch nachstehender Text unter Punkt 3.5 aufgenommen:

„Hierbei soll das natürliche Gelände weitestgehend erhalten bleiben und zum Baukörper hin soll das Gelände angeböschet werden“.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

- Landratsamt Miesbach, Kreisbrandrat

Der Text des Kreisbrandrates wird unter Hinweise aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

- VIVO Kommunalunternehmen, Schreiben vom 02.06.2020

Es wird der nachstehend genannte Text unter Hinweise aufgenommen:

zur nächsten für das Müllfahrzeug befahrbare Straße gestellt werden. Rückwärtsfahren ist gemäß DGUV-Vorschrift 43 nicht zulässig.“

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vom Architekturbüro vorliegenden Entwurf der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kapellenweg, Mühlfeldweg, Ulmenweg“ Ortsteil Unterdarching, Fl.Nrn. 115/2 und 115/3, Gemarkung Valley, mit allen in dieser Sitzung

beschlossenen Ergänzungen und Änderungen in der jetzt vorgestellten Endfassung vom 14.07.2020 als Satzung zu erlassen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde nicht durchgeführt.

Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage sind gemäß den Satzungen der Gemeinde Valley zum gegebenen Zeitpunkt zu entrichten.

Der Beschluss ist ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln amtlich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Satzung (Änderung) samt Begründung, textlichen Festsetzungen und Lageplan sind zusätzlich im Internet unter www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche_bekanntmachungen einzustellen und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Grub, Helfendorfer Straße" für die Fl.Nr. 2701/6, Gemarkung Föching in Grub, Am Emholz 2; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Grub, Helfendorfer Straße“ mit der textlichen Änderung und dem vorgestellten zeichnerischen Änderungsbereich auf der Fl.Nr. 2701/6, Gemarkung Föching für den Anbau eines Wintergartens.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, samt Lageplanausschnitt ist zusätzlich im Internet unter www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen zur Veröffentlichung einzustellen.

Die anfallenden Planungskosten müssen von den beiden Antragstellern (Bauwerber) in voller Höhe übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8. Tekturantrag zum Umbau und Umnutzung der Gerätehalle in Valley, Schmidham, Fl.Nr. 2887, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Tekturantrag zum Umbau und Umnutzung der Gerätehalle in Schmidham 22 a, Fl.Nr. 2887, Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

9. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Schmidham, Flur-Nrn. 2784/1, 2887/2, 3095/1, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt, zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Schmidham, Fl.Nrn. 2784/1, 2887/2 und 3095/1, jeweils Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

10. Bauantrag auf Neubau eines landwirtschaftlichen Anwesens mit Betriebsleiterwohnung und Altenteilerwohnung in Hohendilching, Sollacher Feld 1, Fl.Nr. 2257, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt unter der Voraussetzung, dass das geplante Bauvorhaben privilegiert ist zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Anwesens mit Betriebsleiterwohnung und Altenteilerwohnung in Hohendilching, Sollacher Feld 1, Fl.Nr. 2257, Gemarkung Föching sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15

Abstimmungsvermerke:

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer hat bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung (Verwandtschaftsverhältnis) mit dem Antragsteller an der Abstimmung nicht teilgenommen.

11. Bauantrag auf Abbruch und Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Stadels mit Hackschnitzelheizung in Neustadt 1, Fl.Nr. 2677, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag zum Abbruch und Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Stadels mit Hackschnitzelheizung in Neustadt 1, Fl.Nr. 2677, Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum verlassen und an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen, da es selbst Antragsteller ist und somit nach Art. 49 GO persönlich beteiligt ist.

12. Vorstellung der Ergebnisse des Zweckverbandes Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland - Verkehrsmessungen 2019 in der Gemeinde Valley

Am 22.06.2020 fand im Rathaus eine Besprechung mit dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ), der Polizeiinspektion Holzkirchen, dem Ersten Bürgermeister, dem Geschäftsleiter statt. Bei dieser Besprechung fand eine Rückschau hinsichtlich der Verkehrsmessungen im Jahr 2019 statt und es wurden die Messpunkte für das Jahr 2020 sowie die Priorität festgelegt.

Es werden dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern die Ergebnisse des Zweckverbandes, die Messpunkte, die Beanstandungsquote und die Geschwindigkeitsbereiche der Verkehrsmessungen 2019 vorgestellt.

Aus dem Gemeinderat wird der Wunsch geäußert, dass zukünftig auch in der Raiffeisenstraße in Oberdarching Verkehrsmessungen durchgeführt werden sollen.

Es wird auch angeregt dass vermehrt am Wochenende gemessen werden soll.

Außerdem sollten auch noch mobile Anlagen zur Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt werden.

Nach dem Zugriff auf die Grunddaten wird beim Zweckverband eine Anfrage gemacht.

Zur Kenntnis genommen

13. Unvorhergesehenes

Beschilderung am Maxlmühler Gasteig

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, wenn Reisende zum Waldrestaurant Maxlmühle im Manfalltal zwischen Valley und Weyarn wollen, dann leitet sie das Navigationssystem oft über das Maxlmühler-Gasteig, eine schmale Straße, welche die nach Darching führende Münchner Straße mit dem Quellenweg im Mülthtal verbindet, an dem das Waldrestaurant liegt. Dadurch würden sich leicht gefährliche Situationen ergeben.

Wenn ein Wohnmobil Fahrradfahrern entgegenkommt, wird es da ganz schön eng. Aber das Navigationssystem gibt scheinbar die Strecke als die kürzeste an. Vielleicht wäre es möglich den Weg nur noch für Anlieger frei zu geben.

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer sagt, dass die Verwaltung mit der Polizei versuchen werde, die Strecke sicher zu machen, möglicherweise die Strecke auch für den Besucherautoverkehr zu sperren. Es soll eine Verkehrsschau mit der Polizei vor Ort stattfinden und dann wird entschieden, welche verkehrsrechtliche Anordnung und Beschilderung hinsichtlich einer möglichen Sperrung vorgenommen werden soll.

Zur Kenntnis genommen

13.1 Unvorhergesehenes

Parkverbot in Hohendilching und in der Helfendorfer Straße in Grub

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass in Hohendilching und in Grub an der Helfendorfer Straße vor kurzem Parkverbotsschilder aufgestellt wurden und sich die Bevölkerung an der vorgegebenen Situation ganz gut daran hält.

Zur Kenntnis genommen